

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 9. Januar 2019

17.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Ersatz und Sanierung Beleuchtung und elektrische Installationen im HKW Aubrugg, gebundene Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

Die elektrischen Installationen des Heizkraftwerks (HKW) Aubrugg stammen noch aus der Entstehungszeit der Anlage und sind rund 40 Jahre alt. Sie entsprechen in verschiedenen Bereichen nicht mehr den aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften und technischen Standards. Sanierungs- und Ersatzbedarf besteht in folgenden Bereichen:

- Die Elektroschaltanlagen (Bauteile) sind überaltert und sollen erneuert werden.
- Der Potenzialleiter (blankes Rundkupfer) und der Schutzleiter der elektrischen Installation sind gemeinsam geführt und stellen ein Sicherheitsproblem dar. Die Trennung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Verkabelungen und Kabelkanäle enthalten Halogene, die im Brandfall Dämpfe entwickeln. Dies stellt ein Gefährdungspotenzial für Mitarbeitende dar.
- Diverse elektrische Installationen sind als Provisorien eingerichtet und müssen in einen definitiven Standard überführt werden.
- Die zum Teil vierpoligen Industriesteckdosen müssen durch neue Laststeckdosen ersetzt werden, die der CEE-Norm entsprechen. Diese Norm stellt sicher, dass ein Stecker nicht in eine Steckdose anderer Spannung oder Frequenz eingeführt werden kann. Die Stellung des Schutzkontakts im Dosenkragen ist jeweils einer bestimmten Spannung und Frequenz zugeordnet und lässt nur die entsprechende Kupplung zu.

ERZ plant, die Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an elektrischen Installationen und Beleuchtungskörpern in den Jahren 2019 und 2020 auszuführen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1,5 Millionen Franken. Für ERZ fallen folgende Ausgaben an:

	Fr. exkl. MWST	Fr. inkl. MWST
Materiallieferungen und Montage gemäss Kostenschätzung	1 500 000	1 615 500
Unvorhergesehenes 10 %	150 000	161 550
Total	1 650 000	1 777 050

Die Arbeiten dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Sachwerte sind stets so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben (§ 5 der Gemeindeverordnung [LS 131.11]). Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die betroffenen Installationen sind rund 40 Jahre alt, erfüllen gesetzliche Vorgaben nicht mehr und stellen teilweise ein Sicherheitsrisiko für Mitarbeitende dar. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S. v. § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1).

Die Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 vorgemerkt.

Für die Bewilligung von gebundenen budgetierten Ausgaben ist der Stadtrat zuständig (§ 105 GG i. V. m. Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrats, AS 172.100).

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Für den Ersatz und die Sanierung der Beleuchtung und der elektrischen Installationen im Heizkraftwerk Aubrugg werden gebundene Ausgaben von Fr. 1 777 050.– (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:
Konto (3555) 509120, Beleuchtungssteuerung
– 5040 00 000, Beleuchtung, Last, verschiedene Standorte
3. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti